



Das Amtsblatt

der Stadt Hauzenberg und des
Schulverbandes Hauzenberg

Jahrgang 53.09
29. September 2026

119 **Standesamt**

Amtliche Bekanntmachungen

- 120** Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 125
(SO Edeka Germannsdorf)
- 122** Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„SO Edeka Germannsdorf“
- 125** Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 114
(SO Sportgelände Haag)
- 126** Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Sportgelände Haag“
- 128** Neuauflistung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hauzenberg
- 131** Antragsfristen für Sitzungen

Informationen aus dem Sitzungsdienst

- 131** Stadtrat, Sitzung vom 14.09.2026
- 132** Bauausschuss, Sitzung vom 15.09.2026

Informationen

- 133** Bürgerversammlungen 2026
- 133** GranitGutschein Hauzenberg – Jetzt als Arbeitgeber kostenlos nutzen!
- 134** Schließtag Rathaus
- 134** Die ILE-Abteilung informiert: Tipps aus dem Handlungsfeld Energie
- 135** Ehrung für ehrenamtliche engagierte Bürgerinnen und Bürger
- 136** Zeitemstellung: Winterzeit
- 136** vhs Hauzenberg: Kurse Oktober
- 136** Privater Wohnungsmarkt

137 **Adressen & Öffnungszeiten**

GEBURTEN

06.08.2026

Toni Königseder
Manuela und
Patrick Königseder
Im Winkel 5,
Hauzenberg

11.08.2026

Leo Ludwig Zieringer
Katharina und
Michael Zieringer
Breitäcker 18,
Hauzenberg

12.08.2026

Franz Stefan
Eva-Maria Stefan und
Georg Ritzer
Schröck 4 A,
Hauzenberg

19.08.2026

Alina Marie Zillner
Nadine und
Daniel Zillner
Sickling 4,
Hauzenberg

26.08.2026

Louisa Anetzberger
Sabrina und
Julian Anetzberger
Schachert 1 D,
Hauzenberg

27.08.2026

Leo Fynn Meier
Romy Meier und
Lutz Luger
Kusserstraße 2,
Hauzenberg

BUND FÜRS LEBEN

17.08.2026

Manuela Sammer
Steinbergstraße 51,
Hauzenberg und
Philipp Lang
Ringstraße 9,
Hauzenberg

28.08.2026

Julia-Magdalene Mayer
und
Andreas Seidl
Hochstraße 7,
Hauzenberg

30.08.2026

Angelika Zimmermann
und
Erwin Weber
Wagnerstraße 3,
Hauzenberg

03.09.2026

Theresa Hackl und
Christoph Penzenstadler
Ruhmannsdorf 17,
Hauzenberg

04.09.2026

Melissa Ramic und
Maria Zillner
Steinbergstraße 1,
Hauzenberg

05.09.2026

Nathalie Heigl und
Stefan Pfeil
Wagnerstraße 2,
Hauzenberg

05.09.2026

Magdalena Geiß
Krempelsberg 1,
Hutthurm und
Anton Ponigl
Lembach 5,
Saldenburg

WIR TRAUERN

05.08.2026

Frieda Gindl
Am Kalvarienberg 9,
Hauzenberg
90 Jahre

12.08.2026

Walter Steininger
Ödhof 7,
Hauzenberg
75 Jahre

12.08.2026

Peter Penschuck
Staffelstraße 22,
Hauzenberg
86 Jahre

13.08.2026

Peter Anetseder
Markusstraße 73,
Hauzenberg
83 Jahre

14.08.2026

Gerhard Neubauer
Kusserstraße 14,
Hauzenberg
68 Jahre

16.08.2026

Thomas Hofmann
Rachelweg 6,
Hauzenberg
50 Jahre

26.08.2026

Karin Gieber
Hemerau 60,
Hauzenberg
63 Jahre

27.08.2026

Eleonora Krebs
Kusserstraße 14,
Hauzenberg
90 Jahre

HINWEIS

Alle Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle von Hauzenberger Bürgern können hier nur noch mit einer schriftlichen Einverständniserklärung veröffentlicht werden. Weitere Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, Tel.: 08586 3062.

BEKANNTMACHUNGEN

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DECKBLATT NR. 125 (SO EDEKA GERMANNSDORF) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

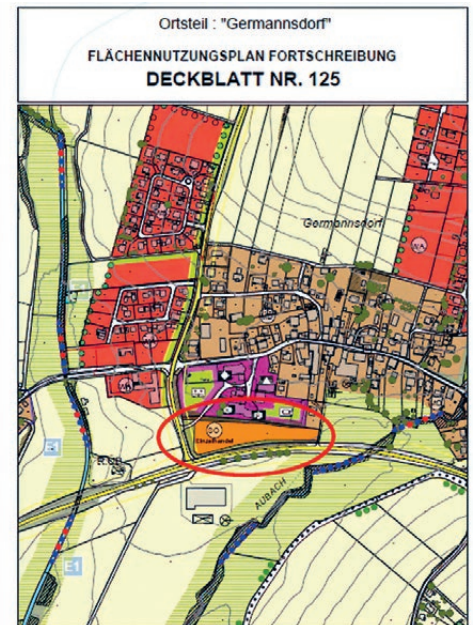
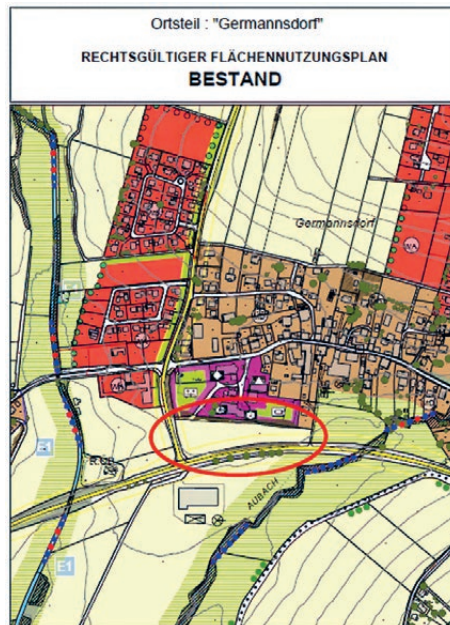
Der Stadtrat hat am 03.02.2025 beschlossen, zur Errichtung eines Einkaufsmarktes in Germannsdorf den Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 125 zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Parallel erfolgt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Edeka Germannsdorf“.

Mit der Bauleitplanung soll südlich von Germannsdorf die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Einkaufsmarktes geschaffen werden. Unmittelbar betroffen ist gemäß Antrag das Grundstück Flur-Nr. 162 Gemarkung Germannsdorf. Die Gesamtfläche beträgt ca. 2.500 m².

Nach Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Sonstigen Träger Öffentlicher Belange billigte der Stadtrat am 01.12.2025 das Deckblatt Nr. 125 nach Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen und beschloss die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Anpassungen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte mit Bekanntmachung im Amtsblatt vom 05.05.2026 in der Zeit von 11.05.2026 bis



12.06.2026, die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange mit Schreiben/Email vom 11.05.2026 in der Zeit bis 12.06.2026.

Die formellen Anforderungen des BauGB hat die Rechtsprechung in den letzten Jahren immer weiter präzisiert. Um das Verfahren juristisch abzusichern, wird die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt.

Der Entwurf des Deckblattes zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 06.10.2026 für die Dauer eines
Monats bis einschl. 09.11.2026**

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Stadt Hauzenberg unter der Rubrik „Planen und Bauen und Wohnen / Bauleitplanung“ (www.hauzenberg.de/planen-bauen-wohnen#bauleitplanung) sowie im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern (Geoportal Bayern) www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/, Gemeindename: Hauzenberg, laufende Bauleitplanverfahren, einsehbar.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB wird hiermit auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch übermittelt



IHRE KOMPETENTE GESUNDHEITSBERATUNG IN HAUZENBERG



BAYERWALD-APOTHEKE

Harald Schröter e. K.
Marktplatz 1 • 94051 Hauzenberg
Telefon 0 85 86 / 15 66
Telefax 0 85 86 / 63 66
e-Post schroeter.harald@t-online.de
www.bayerwald-apotheke.de

werden (planenundbauen@hauzenberg.de), können bei Bedarf aber auch in Textform an „Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg“ oder während der unten aufgeführten Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht kennen hätte müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs nicht von Bedeutung ist.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.
5. Des Weiteren liegen im Rathaus der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg (Bauamt) etwaige auf im Bauleitplan Bezug genommene DIN-Vorschriften bzw. Technische Regelwerke zu den nachfolgend aufgeführten Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereit.

Dienstzeiten:

Montag bis Freitag

8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag:

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Stadt Hauzenberg unter www.hauzenberg.de/planen-bauen-wohnen#bauleitplanung eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern zugänglich: www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ Gemeindefname: Hauzenberg, laufende Bauleitplanverfahren.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Begründung mit Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 125 Stadt Hauzenberg, Landkreis Passau erstellt durch das Architekturbüro Feßl und Partner, Hauzenberg vom 11.07.2025. Der Umweltbericht ist Bestandteil des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 125 (SO Edeka Germannsdorf); mit Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen für alle Schutzgüter, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung, Aufzeigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und einer allgemein verständlichen Zusammenfassung.

2. Als wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen aus dem vorausgegangenen Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:

- Bürgereinwand Anonym vom 28.08.2025
Bedenken bei Oberflächenwasser / Straßenentwässerung
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau vom 05.08.2025
Keine Einwände
- Amt für Ländliche Entwicklung vom 02.09.2025
Keine Äußerung
- Landratsamt Passau, Städtebau vom 02.09.2025
Schonender Umgang mit „Grund und Boden“;
Eingrünung
- Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde vom 20.08.2025
Ausgleichsflächen
- Landratsamt Passau, Bauleitplanung rechtlich vom 02.09.2025
Eingrünung
Hinweis auf Sturzflutenuntersuchung und Hochwasser
- Landratsamt Passau, Technischer Umweltschutz vom 01.09.2025
Lärmbelästigung; Hinweis auf Schallgutachten
- Landratsamt Passau, Wasserrecht vom 06.08.2025 und 21.08.2025

Für Sie vor Ort in Hauzenberg - Am Rathaus 7



sparkasse-passau.de

Wir nehmen uns Zeit für Sie und Ihre Anliegen – individuell, flexibel und zukunftsorientiert. Nutzen Sie die Beratungs- und Servicezeiten der Sparkasse in Hauzenberg.

Unsere Beratungszeiten:

(nach Terminvereinbarung unter 0851 398-0)

Montag bis Freitag: 08:00 bis 20:00 Uhr

Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Unsere Servicezeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag und Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr

Weil's um mehr
als Geld geht.



Sparkasse
Passau

Hinweis auf Wasserrechtsverfahren

Oberflächenwasser

Kein Wasserschutzgebiet

Keine Altlasten lt. ABuDIS

bekannt

- Wasserwirtschaftsamt Deggen-dorf vom 01.09.2025
Wasserrechtsverfahren
Einleitung aus Mischwasserent-lastungsanlagen
- Waldwasser vom 05.08.2025
Keine Anlagen in diesem Bereich
- Landratsamt Passau, Kreisstra-ßenverwaltung vom 01.09.2025
Lärmschutz; Anbaubeschrän- kungen; Oberflächenwasser; Anpflanzungen
- Landratsamt Passau, Brandschutzdienststelle vom 28.08.2025
Löschwasserversorgung

Nachfolgend werden die in den verfügba- ren Unterlagen und Stellungnahmen be- handelten Umweltthemen nach Themen- blöcken zusammengefasst und schlagwort- artig charakterisiert:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Boden	Informationen zu Bestand, Über- bauung und Versiegelung des Bodens. Verlust von landwirtschaft- licher Nutzfläche. Hinweis auf die Veränderung der Fläche und Zwischenlagerung der Oberböden während der Bauphase.

Wasser	Aussagen zu Oberflächenwasser, Oberflächengewässer und Straßen- entwässerung. Erlaubnispflicht der Niederschlagsentwässerung. Hinweise zur Einleitung aus Misch- wasserentlastungsanlage. Hinweis auf Sturzflutenuntersuchung und Hochwasser durch den Aubach. Bau eines Regenrückhaltebeckens.
Klima/Luft	Aussagen zu Luftströmungen, Windsysteme, Kaltluftentstehungs- gebiete und Frischluftschneisen. Hinweise zu Schadstoffemissionen und -immissionen während der Bauphase. Zunehmendes Verkehrs- aufkommen zum neuen Einkaufs- markt.
Pflanzen/ Tiere	Allgemeine Informationen zu Bestand der Vegetation und Fauna. Hinweis auf Notwendigkeit der Eingrünung und Ausgleichs- maßnahmen.
Landschaft	Informationen zu Landschaftsbild, Ausgangssituation, Veränderungen. Maßnahmen zur landschaftlichen Eingrünung und Eingrünung.
Mensch/ Erholung	Informationen über Emissionen/ Immissionen einschließlich Schall- technischer Bericht Nr. S2510110 als Anlage zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Edeka Germannsdorf“ (Lieferverkehr, Parkplätze, Einkaufswagen etc.).
Kultur/ Sachgüter	Nicht betroffen. Unvermutete Denkmäler müssen dem Landesamt für Denkmalschutz gemeldet werden.

Die diesen Informationen zugrundeliegen- den Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Da- ten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellung- nahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Er- gebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Da- tenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öf- fentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbands-

klagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsge- setzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausge- schlossen, die sie im Rahmen der Veröf- fentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzei- tig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Stadt Hauzenberg, 08.09.2026

Rudolf Hirz, 1. Bürgermeister

AUFSTELLUNG EINES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „SO EDEKA GERMANNSDORF“ Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat hat am 03.02.2025 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung eines Einkaufsmarktes „SO Edeka Germannsdorf“ aufzustellen.

Parallel erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 125.

Mit der Bauleitplanung soll südlich von Germannsdorf die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Einkaufsmarktes geschaffen werden. Unmittelbar betroffen ist gemäß Antrag das Grundstück Flur-Nr. 162 Gemarkung Germannsdorf. Die Gesamtfläche beträgt ca. 2.500 m².

Nach Durchführung der Öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger Öff-

Vitara 1.4 BOOSTERJET HYBRID Comfort+

Der Vitara

X-ITE

Ausgesprochen aufregend.



Für 26.990 EUR¹

Jetzt Probe fahren!

Vitara 1.4 BOOSTERJET HYBRID Comfort+

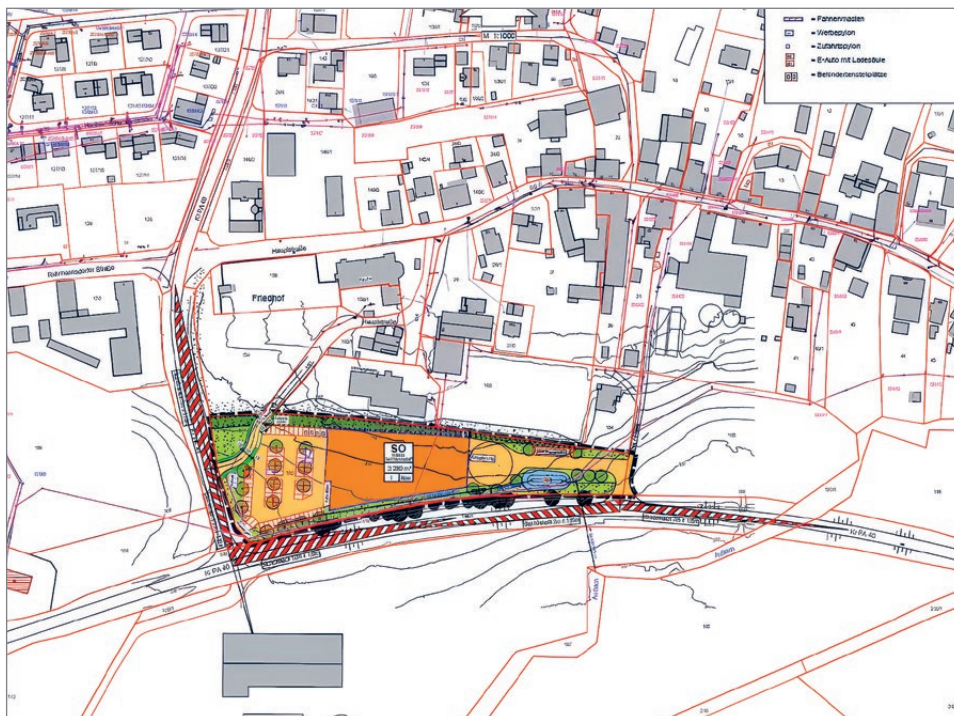
Verbrauchswerte: kombinierter Energiever-
brauch 5,3 l/100 km; kombinierter Wert der
CO₂-Emissionen: 120g/km; CO₂-Klasse: D

¹ Endpreis für einen Suzuki Vitara 1.4 BOOS-
TERJET HYBRID Comfort+ (81 kW | 110 PS |
6-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.373 ccm |
Kraftstoffart Benzin).



AUTOHAUS
Amsl

Kronreuth 2
94051 Hauzenberg
Telefon 08586/2222
e-Mail: az@autohaus-amsl.de
www.autohaus-amsl.de



Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB wird hiermit auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch übermittelt werden (planenundbauen@hauzenberg.de), können bei Bedarf aber auch in Textform an „Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg“ oder während der unten aufgeführten Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht kennen hätte müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs nicht von Bedeutung ist.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.
5. Des Weiteren liegen im Rathaus der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg (Bauamt) etwaige auf im Bauleitplan Bezug genommene DIN-Vorschriften bzw. Technische Regelwerke zu den nachfolgend aufgeführten Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereit.

fentlicher Belange beschloss der Bauausschuss am 10.08.2026 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Edeka Germannsdorf“ nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen die erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Anpassungen.

Entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB werden in der erneuten Beteiligung nur noch Stellungnahmen zu den geänderten Teilen zugelassen, außerdem wird die Auslegungs- und Beteiligungsfrist angemessen verkürzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung, Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan und schalltechnischer Bericht sowie die nach Einschätzung

der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 06.10.2026 bis einschl. 26.10.2026

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Stadt Hauzenberg unter der Rubrik „Planen und Bauen und Wohnen / Bauleitplanung“ (www.hauzenberg.de/planen-bauen-wohnen#bauleitplanung) sowie im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern (Geoportal Bayern) www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/, Gemeindename: Hauzenberg, laufende Bauleitplanverfahren, einsehbar.

Bestellhotline
08586 / 1260

PREMIUM HEIZÖL AUS BAYERN!

MACHEN SIE DAS WÄRMSTE DARAUS.

Heizen mit dem bayrischen Qualitätsprodukt am Markt.

STADLER

Ihr Vitatherm Partner:
Brennstoffe Hans-Josef Stadler e.K.
 Bahnhofstr. 7, 94051 Hauzenberg

www.brennstoffe-stadler.de

Dienstzeiten:
Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 13:00
Uhr bis 16:00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Stadt Hauzenberg unter www.hauzenberg.de/planen-bauen-wohnen#bauleitplanung eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern zugänglich:

www.geoportal.bayern.de/bauleit-planungsportal/
Gemeindenname: Hauzenberg, laufende Bauleitplanverfahren.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Begründung mit Umweltbericht zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Edeka Germannsdorf“ Stadt Hauzenberg, Landkreis Passau erstellt durch das Architekturbüro Feßl und Partner, Hauzenberg vom 13.08.2026. Der Umweltbericht ist Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Edeka Germannsdorf“; mit Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachpläne festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen für alle Schutzgüter, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung, Aufzeigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und einer allgemein verständlichen Zusammenfassung.
2. Schalltechnischer Bericht Nr. S2510110 als Anlage zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Edeka Germannsdorf“ Stadt Hauzenberg, Landkreis Passau erstellt durch GeoPlan GmbH, Osterhofen vom 31.10.2025.

3. Wasserrechtliche Erlaubnis erstellt durch das Landratsamt Passau vom 25.08.2026
4. Als wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen aus dem vorausgegangenen Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB liegen vor:
 - Landratsamt Passau, Städtebau vom 22.06.2026
Hinweis auf Orts- und Landschaftsbild
 - Bayerischer Bauernverband vom 12.06.2026
 - Aussagen zu landwirtschaftliche Emissionen
 - Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde vom 27.05.2026
Aussagen zu Ausgleichsflächen
 - Landratsamt Passau, Bauleitplanung rechtlich vom 12.06.2026
Lärmbelästigung, Hinweis auf zusätzlichen Verkehr bezüglich Gefahrensituation KITA und Schule
 - Landratsamt Passau, Wasserrecht vom 13.05.2026
Hinweis auf Wasserrechtsverfahren
 - Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 17.06.2026
Aussagen zu Wasserrechtsverfahren; Entwässerung des Niederschlagswassers
 - Landratsamt Passau, Kreisstraßenverwaltung vom 05.06.2026
Hinweis auf mögliche Blendung; Anbau-beschränkungen

Nachfolgend werden die in den verfügbaren Unterlagen und Stellungnahmen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammengefasst und schlagwortartig charakterisiert:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Boden	Informationen zu Bestand, Überbauung und Versiegelung des Bodens. Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche. Hinweis auf die Veränderung der Fläche und Zwischenlagerung der Oberböden während der Bauphase.

Wasser	Aussagen zu Oberflächenwasser, Oberflächengewässer und Straßenentwässerung. Erlaubnispflicht der Niederschlagsentwässerung. Hinweise zur Einleitung aus Mischwasserentlastungsanlage. Hinweis auf Sturzflutenuntersuchung und Hochwasser durch den Aubach. Bau eines Regenrückhaltebeckens.
Klima/Luft	Aussagen zu Luftströmungen, Windsysteme, Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftschneisen. Hinweise zu Schadstoffemissionen und -immissionen während der Bauphase. Zunehmendes Verkehrsaufkommen zum neuen Einkaufsmarkt. Reduzierungsmaßnahmen von klimatischer Auswirkungen.
Pflanzen/Tiere	Allgemeine Informationen zu Bestand der Vegetation und Fauna. Hinweis auf Notwendigkeit der Eingrünung und Ausgleichsmaßnahmen. Aussagen zu Lichtemissionen.
Landschaft	Informationen zu Landschaftsbild, Ausgangssituation, Veränderungen. Maßnahmen zur landschaftlichen Einfindung und Eingrünung.
Mensch/Erholung	Informationen vom Einkaufsmarkt ausgehenden sowie landwirtschaftliche Emissionen/Immissionen/Lichtemissionen einschließlich Schalltechnischer Bericht (Lieferverkehr, Parkplätze, Einkaufswagen etc.)
Kultur/Sachgüter	Nicht betroffen. Unvermutete Denkmäler müssen dem Landesamt für Denkmalschutz gemeldet werden.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 08.09.2026
Rudolf Hirz, 1. Bürgermeister

**ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
MIT DECKBLATT NR. 114 (SO
SPORTGELÄNDE HAAG)**
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs.
2 BauGB



Der Stadtrat hat am 17.01.2022 beschlossen, für das Sportgelände in Haag den Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 114 zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Parallel erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Sportgelände Haag“.

Für das bereits bestehende Sportgelände in Haag mit Spielfeldern und einem Sportheim gibt es bislang keine zu Grunde liegende gesonderte Bauleitplanung. Dies soll mit dem beschlossenen Sondergebiet nachgeholt werden.

Ein weiterer Grund für die Erforderlichkeit eines Verfahrens war der Bau eines Schützenheims. Da für das Schützenheim jedoch eine Baugenehmigung an anderer Stelle in der Zwischenzeit erzielt werden konnte, ruhte das Verfahren bis dato. Das Schützenheim wurde in Anschluss an die Sportanlagen für Fußball errichtet. Nun soll der neue Standort des Schützenheims in der Planung abgeändert werden. Auch sollten weitere Stellplatzflächen im Umfeld des Sportgeländes Flurnummer 1583/25

Gemarkung Windpassing (westlich des Regenrückhaltebeckens) ausgewiesen werden.

Nach Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Sonstigen Trägern Öffentlicher Belange billigte der Stadtrat am 13.04.2026 das Deckblatt Nr. 114 nach Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen und beschloss die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Anpassungen.

Der Entwurf des Deckblattes zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 06.10.2026 für die Dauer eines Monats
bis einschl. 09.11.2026

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Stadt Hauzenberg unter der Rubrik „Planen und Bauen und Wohnen / Bauleitplanung“ (www.hauzenberg.de/planen-bauen-wohnen#bauleitplanung) sowie im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern (Geoportal Bayern) www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/, Gemeindename: Hauzenberg, laufende Bauleitplanverfahren, einsehbar.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB
wird hiermit auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch übermittelt werden (**planenundbauen@hauzenberg.de**), können bei Bedarf aber auch in Textform an „Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg“ oder während der unten aufgeführten Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht kennen hätte müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs nicht von Bedeutung ist.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.
5. Des Weiteren liegen im Rathaus der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg (Bauamt) etwaige auf im Bauleitplan Bezug genommene DIN-Vorschriften bzw. Technische Regelwerke zu den nachfolgend aufgeführten Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereit.

Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:

8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag:

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Stadt Hauzenberg unter www.hauzenberg.de/planen-bauen-wohnen#bauleitplanung eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern zugänglich: **www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/** Gemein-
denname: Hauzenberg, laufende Bauleit-
planverfahren.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Begründung mit Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 114 Stadt Hauzenberg, Landkreis Passau erstellt durch das Architektur-

büro SSP Planung GmbH, Waldkirchen vom 14.09.2026. Der Umweltbericht ist Bestandteil des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 114 (SO Sportgelände Haag); mit Darstellung der in einschlägigen Fachgesetze und Fachpläne festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen für alle Schutzgüter, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung, Aufzeigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und einer allgemein verständlichen Zusammenfassung.

2. Als wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen aus dem vorausgegangenen Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:
- Landratsamt Passau, Städtebau vom 10.08.2022
Aussagen zu Standort
- Landratsamt Passau, Bauleitplanung rechtlich vom 18.08.2022
Aussagen zu Eingrünung
Aussagen zu Biotop
- Landratsamt Passau, Technischer Umweltschutz vom 01.08.2022
Hinweise auf Lärmbelästigung sowie Schalltechnisches Gutachten
Aussagen zu Parkplatzsituation und Geländemodellierungen
- Landratsamt Passau, Wasserrecht vom 29.07.2022 und 21.07.2022
Kein Wasserschutzgebiet
Kein Überschwemmungsgebiet
Keine Altlasten lt. ABuDIS bekannt
Aussagen zu Aufschüttungen
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 19.08.2022
Keine Einwände
Keine Altlasten und Schadensfälle
Aussagen zu Aushubarbeiten
- Landratsamt Passau, Brandschutzdienststelle vom 18.08.2022
Aussagen zu Löschwasserversorgung

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 02.08.2022
Aussagen auf Bodendenkmäler
- Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde vom 18.08.2022
Aussagen zu Zersiedelung der Landschaft

Nachfolgend werden die in den verfügbaren Unterlagen und Stellungnahmen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammengefasst und schlagwortartig charakterisiert:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Boden	Informationen zu Bestand, Überbauung und Versiegelung des Bodens. Informationen zu Abgrabungen und Aufschüttungen. Hinweis auf die Veränderung der Fläche und Zwischenlagerung der Oberböden während der Bauphase. Aussagen zu Geländemodellierungen. Aussagen zu Altlasten.
Wasser	Aussagen zu Oberflächenwasser, Abwasserentsorgung. Wasserdurchlässige Beläge für Kfz-Stellplätze. Informationen über Löschwasserversorgung. Kein Überschwemmungsgebiet.
Klima/Luft	Aussagen zu Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftschneisen. Hinweise zu Schadstoffemissionen und -immissionen während der Bauphase. Zunehmendes Verkehrsaufkommen. Maßnahmen um Immissionen zu reduzieren.
Pflanzen/Tiere	Allgemeine Informationen zu Bestand der Vegetation und Fauna. Hinweis auf Notwendigkeit der Eingrünung und Ausgleichsmaßnahmen. Hinweis auf Biotop.
Landschaft	Informationen zu Landschaftsbild, Ausgangssituation sowie Veränderungen. Maßnahmen zur landschaftlichen Einfindung und Eingrünung. Hinweis auf Biotop. Aussagen zu Zersiedelung der Landschaft.
Mensch/Erholung	Informationen über Emissionen/Immissionen einschließlich Schalltechnischer Bericht Nr. ACB-0626-226134/02/rev1 als Anlage 6 zum Bebauungsplan „SO Sportgelände Haag“ (Schützenheim, Parkplätze, Sportanlagenlärm etc.).
Kultur/Sachgüter	Unvermutete Denkmäler müssen dem Landesamt für Denkmalschutz gemeldet werden. Aussagen zu Bodendenkmäler.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellung-

nahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Stadt Hauzenberg, 15.09.2026
Martin Wipplinger, 2. Bürgermeister

AUFSTELLUNG DES
BEBAUUNGSPLANES „SO
SPORTGELÄNDE HAAG“
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3
Abs. 2 BauGB



Der Stadtrat hat am 17.01.2022 beschlossen, für das Sportgelände in Haag den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Parallel erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 114. Für das bereits bestehende Sportgelände in Haag mit Spielfeldern und einem

Sportheim gibt es bislang keine zu Grunde liegende gesonderte Bauleitplanung. Dies soll mit dem beschlossenen Sondergebiet nachgeholt werden.

Ein weiterer Grund für die Erforderlichkeit eines Verfahrens war der Bau eines Schützenheims. Da für das Schützenheim jedoch eine Baugenehmigung an anderer Stelle in der Zwischenzeit erzielt werden konnte, ruhte das Verfahren bis dato. Das Schützenheim wurde in Anschluss an die Sportanlagen für Fußball errichtet. Nun soll der neue Standort des Schützenheims in der Planung abgeändert werden. Auch sollten weitere Stellplatzflächen im Umfeld des Sportgeländes Flurnummer 1583/25 Gemarkung Windpassing (westlich des Regenrückhaltebeckens) ausgewiesen werden.

Nach Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Sonstigen Trägern Öffentlicher Belange billigte der Bauausschuss am 10.08.2026 den Bebauungsplan „SO Sportgelände Haag“ nach Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen und beschloss die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Anpassungen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung, Umweltbericht und schalltechnischer Bericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 06.10.2026 für die Dauer eines Monats
bis einschl. 09.11.2026**

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Stadt Hauzenberg unter der Rubrik „Planen und Bauen und Wohnen / Bauleitplanung“ (www.hauzenberg.de/planen-bauen-wohnen#bauleitplanung) sowie im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern (Geoportal Bayern) www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/, Gemeindename: Hauzenberg, laufende Bauleitplanverfahren, einsehbar.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB wird hiermit auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch übermittelt werden (planenundbauen@hauzenberg.de), können bei Bedarf aber auch in Textform an „Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg“ oder während der unten aufgeführten Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht kennen hätte müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs nicht von Bedeutung ist.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.
5. Des Weiteren liegen im Rathaus der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg (Bauamt) etwaige auf im Bauleitplan Bezug genommene DIN-Vorschriften bzw. Technische Regelwerke zu den nachfolgend aufgeführten Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereit.

Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:

8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag:

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Stadt Hauzenberg unter www.hauzenberg.de/planen-bauen-wohnen#bauleitplanung eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über

das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern zugänglich: www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ Gemeindename: Hauzenberg, laufende Bauleitplanverfahren.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Begründung mit Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Sportgelände Haag“ Stadt Hauzenberg, Landkreis Passau erstellt durch das Architekturbüro SSP Planung GmbH, Waldkirchen vom 14.09.2026. Der Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplans „SO Sportgelände Haag“; mit Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen für alle Schutzgüter, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung, Aufzeichnung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und einer allgemein verständlichen Zusammenfassung.
2. Schalltechnischer Bericht Nr. ACB-0626-226134/02/rev1 als Anlage 6 zum Bebauungsplan „SO Sportgelände Haag“ Stadt Hauzenberg, Landkreis Passau erstellt durch ACCON GmbH, Greifenberg vom 07.07.2026.
3. Als wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen aus dem vorausgegangenen Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau vom 19.08.2022 Anmerkungen zu Parkplatzsituation sowie Rodung
 - Amt für Ländliche Entwicklung vom 01.08.2022 Keine Äußerung
 - Landratsamt Passau, Städtebau vom 10.08.2022 Hinweis auf Biotop, Baumfall-

grenze und Geländemodellierungen sowie Aufschüttungen

- Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde vom 03.08.2022
Aussagen zu Ausgleichsflächen und Biotop sowie Ökokonto
- Landratsamt Passau, Bauleitplanung rechtlich vom 18.08.2022
Hinweise zu Baumfallgrenze
Aussagen zu Ausgleichsfläche und Eingrünung
Aussagen zu Abgrabungen und Auffüllungen sowie Immissionen
- Landratsamt Passau, Technischer Umweltschutz vom 01.08.2022
Hinweise auf Lärmbelästigung sowie Schalltechnisches Gutachten
Aussagen zu Parkplatzsituation und Geländemodellierungen
- Landratsamt Passau, Wasserrecht vom 21.07.2022 und 14.07.2022
Kein Wasserschutzgebiet
Kein Überschwemmungsgebiet
Keine Altlasten lt. ABuDIS bekannt
Aussagen zu Aufschüttungen
Aussagen zur Entsorgung des Oberflächenwassers sowie Einleitung ins Mischsystem
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 19.08.2022
Keine Einwände
Keine Altlasten und Schadensfälle
Aussagen zu Aushubarbeiten
- Landratsamt Passau, Brandschutzdienststelle vom 18.08.2022
Aussagen zu Löschwasserversorgung
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 02.08.2022
Aussagen auf Bodendenkmäler
- Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde vom 18.08.2022
Aussagen zu Zersiedelung der Landschaft

Nachfolgend werden die in den verfügbaren Unterlagen und Stellungnahmen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammengefasst und schlagwortartig charakterisiert:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Boden	Informationen zu Bestand, Überbauung und Versiegelung des Bodens. Informationen zu Abgrabungen und Aufschüttungen. Hinweis auf die Veränderung der Fläche und Zwischenlagerung der Oberböden während der Bauphase. Aussagen zu Geländemodellierungen. Aussagen zu Altlasten.
Wasser	Aussagen zu Oberflächenwasser, Abwasserentsorgung, Wasserdurchlässige Beläge für Kfz-Stellplätze. Informationen über Löschwasserversorgung. Kein Überschwemmungsgebiet.
Klima/Luft	Aussagen zu Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftschneisen. Hinweise zu Schadstoffemissionen und -immissionen während der Bauphase. Zunehmendes Verkehrsaufkommen. Maßnahmen um Immissionen zu reduzieren.
Pflanzen/Tiere	Allgemeine Informationen zu Bestand der Vegetation und Fauna. Hinweis auf Notwendigkeit der Eingrünung und Ausgleichsmaßnahmen. Hinweis auf Biotop.
Landschaft	Informationen zu Landschaftsbild, Ausgangssituation sowie Veränderungen. Maßnahmen zur landschaftlichen Einföhrung und Eingrünung. Hinweis auf Biotop. Aussagen zu Zersiedelung der Landschaft.
Mensch/Erholung	Informationen über Emissionen/ Immissionen einschließlich Schalltechnischer Bericht (Schützenheim, Parkplätze, Sportanlagenlärm etc.).
Kultur/Sachgüter	Unvermutete Denkmäler müssen dem Landesamt für Denkmalschutz gemeldet werden. Aussagen zu Bodendenkmäler.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 15.09.2026
Martin Wipplinger, 2. Bürgermeister

NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT HAUZENBERG hier: Erneute Öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 09.11.2015 beschlossen, den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan für das gesamte Gebiet der Stadt Hauzenberg neu aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 07.06.2022 öffentlich bekanntgemacht.

Nach Durchführung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Sonstigen Trägern Öffentlicher Belange beschloss der Stadtrat am 22.02.2026 nach Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen die Anpassung der Planung und die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB.

Entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB werden in der erneuten Beteiligung nur noch Stellungnahmen zu den geänderten Teilen zugelassen, außerdem wird die Auslegungs- und Beteiligungsfrist angemessen verkürzt.

Der Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung mit Kennzeichnung der geänderten Bereiche, Textteil mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 06.10.2026 bis einschl. 27.11.2026

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Stadt Hauzenberg unter der Rubrik „Planen und Bauen und Wohnen / Bauleitplanung“ (www.hauzenberg.de/planen-bauen-wohnen#bauleitplanung) sowie im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern (Geoportal Bayern) www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/, Gemeindefname: Hauzenberg, laufende Bauleitplanverfahren, einsehbar.

Entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB werden in der erneuten Beteiligung nur noch Stellungnahmen zu den geänderten

Teilen zugelassen, außerdem wird die Auslegungs- und Beteiligungsfrist angemessen verkürzt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB wird hiermit auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch übermittelt werden (planenundbauen@hauzenberg.de), können bei Bedarf aber auch in Textform an „Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg“ oder während der unten aufgeführten Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht kennen hätte müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs nicht von Bedeutung ist.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.
5. Des Weiteren liegen im Rathaus der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg (Bauamt) etwaige auf im Bauleitplan Bezug genommene DIN-Vorschriften bzw. Technische Regelwerke zu den nachfolgend aufgeführten Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereit.

Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Stadt Hauzenberg unter www.hauzenberg.de/planen-bauen-wohnen#bauleitplanung eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern zugänglich: www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ Gemeindegemeinschaft: Hauzenberg, laufende Bauleitplanverfahren.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 BauGB):

1. Begründung zum Entwurf (Fassung: 02.02.2026)
 - Übergeordnete landschaftsplanerische Vorgaben der Landes-, Regional- und Landschaftsplanung
 - Übergeordneten naturschutzfachlichen Ziele aus dem Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan der Region Donau-Wald (12), dem Arten- und Biotopschutzprogramm sowie der Wald funktionsplanung
 - Vorgaben zu den Themen Boden, Klima und Luft, Wasserhaushalt und Gewässer, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Erholung,

Natur- und Landschaftsschutz, Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffabbau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Altlasten sowie Denkmal- und Kulturgüterschutz.

- Im Zuge der Planung abgeleitete Leitbilder zur Landschaftsentwicklung:
 - Berücksichtigung Topografie als wesentliche Grundstruktur
 - Berücksichtigung bedeutsamer Ökosystemleistungen
 - Berücksichtigung bedeutsamer und charakteristischer Lebensräume
 - Berücksichtigung der Wälder als Lebensräume und für das Landschaftsbild
 - Berücksichtigung Gewässernetz als landschaftliche Leitstruktur
 - Berücksichtigung wertvoller Landschaftsräume als ökologische Kerngebiete
 - Berücksichtigung der Gewässer in und an den Orten sind als wertvolle Freiräume
 - Zukunftsfähige Entwicklung der Steinbruchfolgelandschaft
 - Vernetzung Erholungsräume und örtlicher Besonderheiten sowie von Stadt und Landschaft
- Informationen zu Flächensparen und Innenentwicklung, zu den vorgesehenen Bauflächen und Flächenrücknahmen
- Im Zuge der Planung abgeleitete Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung:
 - Maßnahmen für die Erholung wie Grünflächen, Grünzäsuren, Grünzüge und Grünverbindungen
 - Schutz und Förderung von Natur, Landschaft und Biodiversität durch z.B. Erhalt bestehender Schutzgebiete, Freihalten wassersensibler Tallagen, Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz, Maßnahmen für Land- und Forstwirtschaft, Schutz und Förderung spezifischer Feucht- und Trockenstandorte, Benennung spezifischer Artenschutzmaßnahmen, Erhalt von Offenlandbereichen, Errichtung eines Biotopverbundes
 - Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes z.B. Einbindung neuer Bauflächen in die Landschaft, Neuanlage von Baumreihen
- 2. Umweltbericht zum Flächennutzungsplan und Landschaftsplan (02.02.2026)
 - Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Schutzgüter in ihrem Bestand und bezogen auf ihre Empfindlichkeit gegenüber den verschiedenen Inhalten des Flächennutzungsplans sowie den Entwicklungen der Landschaft beschrieben, auf ihre Auswirkungen geprüft sowie Aussagen zu Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen hinsichtlich des jeweiligen Schutzgutes getroffen.
 - Schutzgut Boden: Aussagen zu Geologie, Bodenarten, Erosionsneigung, Altlasten
 - Schutzgut Klima und Luft: Aussagen zum Klimaschutz- und Klimaanpassung aus dem integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Passau und

der Schutzgutkarte Klima/Luft des LfU sowie zum Immissionsschutz (Biogasanlagen)

- Schutzgut Wasser: Aussagen zu Grundwasser und Trinkwasserschutz; Aussagen zu Oberflächengewässern aus dem Gewässerentwicklungskonzept Hauzenberg sowie zu Starkregenereignissen aus dem Hochwasserschutzkonzept Hauzenberg und der Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzflut des Umweltatlas
- Schutzgut Tiere und Pflanzen: Aussagen zu den Schutzgebieten, Artvorkommen aus der Biotop- und Artenschutzkartierung und dem Arten- und Biotopschutzprogramm
- Schutzgut Landschaft: Aussagen zu den Naturräumen und der Kulturlandschaft sowie dem Landschafts- und Ortsbild
- Schutzgut Fläche: Aussagen zu Flächeninanspruchnahmen der Planung
- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit: Aussagen zu vorhandenen Lärmbelastungen (Verkehr) und zum Immissionsschutz (Gewerbe)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Aussagen zu Bodenschätzen (Graphit, Granit) sowie Bau- und Bodendenkmäler

- Bewertung der Umweltauswirkungen einschl. der Prognose bei Durchführung der Planung sowie Wechsel- und Summenwirkung
- Prüfung der europarechtlichen Anforderungen an den Arten- und Gebietsschutz
- Prognose bei Nichtdurchführung der Planung
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich: Ermittlung des Kompensationsbedarfs
- Alternative Planungsmöglichkeiten sowie methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten

3. Als wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen aus dem vorausgegangenen Verfahren nach (Verfahren §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB) von Behörden und Ämtern, von Verbänden und aus der Öffentlichkeit

Schutzgut Boden:

- Abgleich Altlastenverdachtsflächen (LRA, WWA)
- Thematisierung Erosionsproblematik (LRA)

Schutzgut Klima und Luft:

- Lärmimmission und Luftreinhalte bei Wohnbauflächen in Nachbarschaft zu Gewerbe und landwirtschaftlichen Nutzungen, Prüfung der Gebietseinstufungen (LRA, Handwerkskammer, AELF)

Schutzgut Wasser:

- Aufnahme und Beachtung Sturzflutenkonzept und Starkregenereignisse (LRA, WWA, Öffentlichkeit)
- Aktualisierung Trinkwasserschutzgebiete (LRA, WWA)
- Überschneidung von Windkraftkonzentrationszonen mit Wasserschutzgebieten und Trinkwasserschutzgebieten (LRA)

- Gewässerentwicklungsplan (Fischereiverband)
- Ausweisung GE am Jahrdorferbachl (WWA)
- Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung (WWA)
- Private Wasserrechte und Quellen sowie Gefährdungen durch Bebauung, Windenergie, Starkregen und Südumfahrung (Öffentlichkeit)

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Schutzstatus Biotope (LRA)
- Fehlen von Aussagen Leitgedanken zu Wäldern, Flurdurchgrünung sowie Biotopverbundsystem (LRA)
- Hinweis auf erforderlichen Kompensationsbedarf bei Neuausweisung von Bauflächen
- Auswirkungen der Windenergie auf Wald und Landschaft
- Ermittlung und Zuordnung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen auf der nachfolgenden Planungsebene (LRA)
- Zielkonflikt Fischotter und Flussperlmuschel (Fischereiverband)
- Keine negativen Auswirkungen auf bestehenden Wald (AELF)
- Betroffenheit eines kartierten Biotops, von Wald- und Ausgleichsflächen sowie Beeinträchtigungen von Natur und Kulturlandschaft durch die Südumfahrung

Schutzgut Landschaft:

- Aufnahme der Wälder in landwirtschaftliche Vorbehaltsgebiete (LRA)
- Fehlende Aussagen zu Windkraftzonen (LRA)

Schutzgut Fläche:

- Gebot des Flächensparens (LRA, RNB, Regionaler Planungsverband)
- Aufnahme Bauzoning als Baufläche (Öffentlichkeit)
- Aufnahme und Abgrenzung Oberholz als Baufläche (LRA, Öffentlichkeit)
- Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Flächen sowie Vermeidung von Versiegelung und Flächenzerschneidung durch Bauflächen und Südumfahrung (LRA, Öffentlichkeit)

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:

- Lärmimmission und Luftreinhalte bei Wohnbauflächen in Nachbarschaft zu Gewerbe, Verkehr, Umspannwerk und Steinbrüchen oder landwirtschaftlichen Nutzungen sowie Abstände von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung, Prüfung der Gebietseinstufungen (LRA, Handwerkskammer, AELF, Staatliches Bauamt Passau, Bayernwerk Netz, Nachbarkommunen, Öffentlichkeit)
- Darstellung und Führung von Wander- und Erholungswegen (Öffentlichkeit)

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Schutz von Strom- und Gasleitungen sowie Konflikte von Photovoltaikflächen mit Leitungstrassen und dem Korridor der Südumfahrung. (Bayernwerk Netz; PLEDOC; Zweckverband Autobahnzubringer Bayerischer Wald)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Stadt Hauzenberg, 15.09.2026
Martin Wipplinger, 2. Bürgermeister

ANTRAGSFRISTEN FÜR SITZUNGEN

- Am 27.10 für die Sitzung des Stadtrates am 09. November 2026
- Am 3.11. für die Sitzung des Bauausschusses am 16. November 2026

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN



**Sauber
g'spart!**

**Mit 100% Ökostrom
für die Region.**


esb.de

ESB
ENERGIE SÜDBAYERN

© Martin Bolle

INFORMATIONEN AUS DEM SITZUNGSDIENST

STADTRAT, SITZUNG VOM 14.09.2026

Änderung des Bebauungsplanes Sauweiher mit Deckblatt Nr. 11, Verfahrenseinstellung und Aufhebung des Änderungsbeschlusses – einstimmig beschlossen

Der Stadtrat im Dezember 2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Sauweiher“ mit Deckblatt Nr. 11 zu ändern. Grund für die Änderung des Bebauungsplanes war der geplante Neubau des Kindergartens St. Josef auf der FlNr. 460 Gmkg Hauzenberg. Am 27.07.2026 beschloss der Stadtrat, den Kindergartenstandort in den Bürgerpark zu verlagern, weshalb die Weiterführung des Bauleitverfahrens obsolet wird. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes kann somit eingestellt werden. Es wurde beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Sauweiher“ mit Deckblatt Nr. 11 einzustellen und den Änderungsbeschluss vom 06.12.2022 aufzuheben.

Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 125 (SO Edeka Germannsdorf); Aufhebung des Feststellungsbeschlusses und öffentliche Auslegung – einstimmig beschlossen

Mit der Bauleitplanung soll südlich von Germannsdorf die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Einkaufsmarktes geschaffen werden. Unmittelbar betroffen ist die FlNr. 162 Gmkg Germannsdorf. Die Gesamtfläche beträgt ca. 2.500 m². Das Landratsamt empfahl aus Gründen der Rechtssicherheit, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit nochmals wiederholt wird. Es wurde beschlossen, den Feststellungsbescheid aufzuheben und die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu wiederholen, um das Verfahren juristisch abzusichern.

Neubau einer Stadtparkbühne, Übernahme der Trägerschaft und Kofinanzierung – Ab- stimmung 21:3

Im Juli 2024 wurde die Neukonzeption des Klimapavillons beschlossen. Hier soll eine Veranstaltungsbühne für verschiedenste Bereiche von Kultur, Sport, Vereinsleben und sozialer Zusammenhalt entstehen. Die Kosten für den Neubau werden mit ca. 340.000 € veranschlagt. Mit einer Förderung von 50–60 % der zuwendungsfähigen Kosten ist zu rechnen. Die Übernahme der Trägerschaft für das Projekt Stadtparkbühne wurde beschlos-

sen. Sofern eine Förderung durch das EU-Förderprogramm LEADER erfolgt, stellt die Stadt Hauzenberg die Ko-Finanzierungsmittel für das Projekt bereit. Gleichzeitig verpflichtet sich die Stadt Hauzenberg zur Pflege und zum Unterhalt der neu geschaffenen Stadtparkbühne.

Deckensanierung 2026 im Bereich Ruhmannsdorf;

Bestimmung der Sanierungsvariante – Abstimmung 23:1

Die Durchführung der Deckensanierung im Bereich Ruhmannsdorf wurde im November 2024 beschlossen. Die Planung dafür wurde an das IB mks aus Aicha vergeben. Vorerst werden die Straßenabschnitte Straße Nord (Ruhmannsdorf 34 Richtung Norden bis Kreuzung) und Süd (Ruhmannsdorf 1a Richtung Süden bis Kreuzung Kreisstraße) saniert. Die Straßensanierung kann in unterschiedlichen Bauweisen ausgeführt werden. Erste Kostenschätzungen zu drei Varianten wurden in der Sitzung vorgelegt und erläutert.

Die Durchführung der Straßensanierungen in Ruhmannsdorf wurde gemäß der Variante 1 mit einer Kostenschätzung von 337.962,98 € beschlossen.

Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2025

der Stadt Hauzenberg – einstimmig beschlossen

Gemäß Art. 102 GO ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen. Dabei ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Ergebnisse der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten sind darzustellen sowie die bestehenden Kassenreste und die gebildeten Haushaltsreste zu erläutern. Der Stadtrat nimmt die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2025 der Stadt Hauzenberg zur Kenntnis. Soweit entsprechende Deckungsbeschlüsse nicht vorliegen, werden gem. Art. 66 GO die festgestellten Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben) nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung wird gem. Art. 103 GO an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.

Bestellung von Jugendbeauftragten aus dem Stadtrat heraus für die Periode 2026-2032 – einstimmig beschlossen

Die Stadt bestellt zur Stärkung der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit sowie zur besseren Einbindung der Interessen junger Menschen in die örtliche Kommunalpolitik Jugendbeauftragte. Sie dienen als zentrale Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche, Jugendgruppen, Vereine, Schulen, Träger der Jugendarbeit sowie für die Verwaltung und den Stadtrat. Die Bestellung erfolgt jeweils für die laufende Wahlperiode des Stadtrats, soweit der Stadtrat keine abweichende Regelung trifft. Die Tätigkeit wird ehrenamtlich wahrgenommen. Für die laufende Wahlperiode des Stadtrats wurden die Stadträtinnen Jutta Koller und Evi Oberneder sowie Stadtrat Florian Hödl zu Jugendbeauftragten der Stadt Hauzenberg bestellt.

Beschaffung von Atemschutzgeräten für die Freiwilligen Feuerwehren Hauzenberg und Raßreuth – einstimmig beschlossen

Die Atemschutzgeräte der FF Hauzenberg und FF Raßreuth wurden im Jahr 2003 beschafft und entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Der Instandhaltungsaufwand ist nicht mehr wirtschaftlich zudem ist ab 2028 mit der Einstellung der Ersatzteilversorgung zu rechnen. Für die Beschaffung von insgesamt 14 neuen Atemschutzgeräten, davon 10 Geräte für die FF Hauzenberg und 4 Geräte für die FF Raßreuth, wurden Angebote eingeholt. Der Auftrag für die FF Hauzenberg zum Angebotspreis von 35.521,50 € brutto sowie der Auftrag für die FF Raßreuth zum Angebotspreis von 14.176,47 € brutto wurden jeweils an die Fa. Sturm Feuerschutz als wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

BAUAUSSCHUSS, SITZUNG VOM 15.09.2026

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solarpark Sieglmühle“; Abwägung und Satzungsbeschluss – einstimmig beschlossen

Mit der Bauleitplanung soll die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen sind die FlNrn. 1398, 1368 und 778 jeweils Gmkg Oberneureuth. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen 7,3 ha. Der mit dem Vorhabensträger geschlossene Vorhabens- und Erschließungsplan wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung liegt vor. Der Bauausschuss schloss sich den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung an und beschloss den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Sieglmühle“ als Satzung.

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solarpark Schneideröden“; Abwägung und Satzungsbeschluss – einstimmig beschlossen

Mit der Bauleitplanung soll in der Nähe von Sieglmühle (Schneideröden) die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen sind Teilflächen der FlNrn. 1368 und 1360 jeweils Gmkg Oberneureuth. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen und ökologischer Ausgleichsflächen 1,37 ha. Der mit dem Vorhabensträger geschlossene Vorhabens- und Erschließungsplan wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung liegt vor. Der Bauausschuss schloss sich den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung an und beschloss den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Schneideröden“ als Satzung.

HB Duschlberg – Baugrube;

Entsorgung Aushubmaterial – einstimmig beschlossen

Die Baugrube des HB Duschlberg wurde zwischenzeitlich vollständig hergestellt. Im Zuge der Bauarbeiten wurden insgesamt ca. 14.000 m³ Boden- und Felsmaterial ausgebaut. Teile des Aushubs wurden bereits durch die Baufirma ordnungsgemäß ent-

sorgt. Das Felsmaterial mit ca. 2.300 m³ kann für künftige Maßnahmen als Frostschutz verwendet werden. 6.667 t Erdaushub sind noch zu entsorgen. Die Entsorgung könnte in Variante 1 durch die Baufirma MB Bau einschl. Deponiegebühren erfolgen. Bei Variante 2 könnte der Erdaushub im Steinbruch Etz, Fa. Zankl, verbleiben. Dort wird der Erdaushub derzeit auch zwischengelagert. Es wurde Variante 2 als wirtschaftlichste Lösung mit Kosten von 83.337,50 € beschlossen.

Neubau Speiseraum an GS Hauzenberg – einstimmig beschlossen

Für die Errichtung einer Mensa für die Grundschule Hauzenberg wurden aktuell die Außenanlagen und die Küchenmöblierung ausgeschrieben. Es erfolgte jeweils eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb auf der Vergabepattform e-Service. Die Wertung der Angebote erfolgte durch das Architekturbüro Maier+Maier aus Vilshofen. Die Vergabe erfolgte jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter.

Vergabe Außenanlagen: Matthias Bauer GmbH aus Hauzenberg mit einer Angebotssumme in Höhe von 64.976,74 € brutto. Vergabe Küchenmöblierung: Fa. Lehner Großküchen aus Winhöring mit einer Angebotssumme von 79.033,85 € brutto.

INFORMATIONEN

BÜRGERVERSAMMLUNGEN 2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch in diesem Jahr werden wieder 4 Bürgerversammlungen stattfinden.

Ich möchte Ihnen im Rahmen der Bürgerversammlungen gerne unsere bereits angepackten und abgeschlossenen Projekte vorstellen. Ebenso möchte ich Ihre Anliegen erfahren und Ihnen im persönlichen Dialog Rede und Antwort stehen, zu Themen, die Sie interessieren und bewegen.

Daher lade ich Sie sehr herzlich zu den insgesamt 4 stattfindenden Bürgerversammlungen ein. Diese finden im November 2026 zu folgenden Terminen und Veranstaltungsorten statt:

04.11.2026 Stemplinger Hansl,
speziell für Hauzenberg

12.11.2026 Gasthaus Höfler,
für die Gemeindeteile Jahrdorf,
Germannsdorf und Haag

18.11.2026 Berggasthof Sonnenalm,
für die Gemeindeteile Raßreuth,
Krinning, Gießübl, Geiersberg
und Freudensee

25.11.2026 Gasthaus Ritzer,
für die Gemeindeteile Wotzdorf,
Oberdiendorf, Oberkümmering,
Raßberg und Bauzing

**Beginn der Versammlungen:
jeweils um 19:00 Uhr.**

Diese Versammlungen bieten überdies eine gute Gelegenheit, Themen aus allen Gemeindeteilen kennenzulernen und sich einen Überblick über die Vielfalt der Maßnahmen zu verschaffen.

Falls Sie bereits im Vorfeld inhaltliche Fragen zu den Bürgerversammlungen stellen möchten, schicken Sie uns diese gerne unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Kontaktdaten per E-Mail an buergerversammlungen@hauzenberg.de.

Bei der Beantwortung Ihrer Fragen wird Ihr Name öffentlich genannt. Hierzu ist es notwendig, dass Sie eine Einwilligungserklärung ausfüllen und uns in der E-Mail gemeinsam mit Ihrer Frage zukommen

lassen. Die Einwilligungserklärung finden Sie auf unserer Homepage unter www.hauzenberg.de/buergerversammlungen.

Ich freue mich auf Ihre rege Teilnahme und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Rudi Hirz, 1. Bürgermeister

GRANITGUTSCHEIN HAUZENBERG JETZT ALS ARBEITGEBER KOSTENLOS NUTZEN!

Mit dem GranitGutschein Hauzenberg steht Unternehmen in Hauzenberg und Umgebung nun eine Möglichkeit zur Verfügung, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen regionalen Vorteil zu bieten und gleichzeitig die örtliche Wirtschaft zu unterstützen.

Der Stadtgutschein kann im Rahmen verschiedener Modelle als Mitarbeiterbenefit eingesetzt werden. Dazu gehören insbesondere:

- **Sachbezug50:** Monatliche Gutscheine bis zu einem Wert von 50 Euro können im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen als steuer- und sozialversicherungsfreier Sachbezug zusätzlich zum Gehalt gewährt werden.
- **Präsent60:** Bei bis zu drei persönlichen Anlässen im Jahr können Gutscheine bis zu einem Wert von jeweils 60 Euro ausgegeben werden, beispielsweise zu Geburtstagen, Jubiläen oder Hochzeiten.
- **Extra250:** Außerhalb des steuerfreien Sachbezugs besteht zudem die Möglichkeit, Gutscheine bis zu einem Wert von 250 Euro pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter zu verschenken.

Für Unternehmen ist die Nutzung des Benefits-Systems **kostenfrei**. Es fallen ausschließlich Kosten für die jeweils gebuchten Gutscheinwerte an. Die Abwicklung kann digital und automatisiert erfolgen. Darüber hinaus stehen detaillierte Abrechnungs- und Dokumentationsmöglichkeiten sowie ein individuelles Branding des Gutscheins zur Verfügung.

Der GranitGutschein Hauzenberg kann bei den teilnehmenden Betrieben vor Ort eingelöst werden. Das Angebot umfasst unter anderem Unternehmen aus den Bereichen Gastronomie, Einzelhandel, Lebensmittelversorgung, Tankstellen und Baumarkt. Damit verbleibt die durch die Gutscheine erzeugte Wertschöpfung in der Region und unterstützt gleichzeitig die teilnehmenden örtlichen Betriebe.

Unternehmen können sich kostenlos und unverbindlich für das Gutschein-system registrieren. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Registrierung sind unter

www.hauzenberg-gutschein.de zu finden.

Ein ausführliches Handbuch zur Registrierung und weitere Informationen stehen unter

www.benefits-docs.zmyle.de/ zur Verfügung.

Gedruckte Klappkarten-Gutscheine können online bestellt oder bei der Touristinformation Hauzenberg zur Abholung angefragt werden. Weitere Informationen hierzu sind über die Gutschein-plattform bzw. per E-Mail unter gutschein@hauzenberg.de erhältlich.

Mit dem GranitGutschein Hauzenberg können Unternehmen ihre Mitarbeiterbindung unterstützen und zugleich einen Beitrag zur Stärkung des regionalen Wirtschaftskreislaufs leisten.

Wir freuen uns, wenn Hauzenberger Unternehmen Teil des Hauzenberg-Gutschein-Systems werden!

SCHLIESSTAG RATHAUS

Am Montag, 19.10.26, findet nachmittags die Personalversammlung der Stadt Hauzenberg statt. Aus diesem Grund sind das Rathaus sowie der Bauhof an diesem Tag nachmittags geschlossen. Ab Dienstag, 20.10.26 sind Verwaltung und Bauhof wieder zu den gewohnten Zeiten erreichbar. Wir bitten die Bevölkerung hierfür um Verständnis.

Reguläre Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 8:00 – 12:00 Uhr

Mo, Di, Do: 13:00 – 16:00 Uhr

HÖCHSTE ANERKENNUNG FÜR JAHRZEHNTELANGES ENGAGEMENT:

Josef Wipplinger erhält Kommunale
Verdienstmedaille in Silber

Mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber ehrt der Freistaat Bayern Persönlichkeiten, die über viele Jahre Verantwortung für ihre Gemeinden, Städte und Landkreise übernommen und die kommunale Selbstverwaltung in besonderer Weise mit Leben erfüllt haben.

Die feierliche Aushändigung der Medaille und der dazugehörigen Urkunde erfolgte durch Innenminister Joachim Herrmann am 16.09.2026 im Rahmen eines Festaktes im Atrium des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und Heimat in Nürnberg.

Sichtlich gerührt, zugleich aber auch mit großem Stolz, nahm Josef Wipplinger die hohe Auszeichnung entgegen. Zu den Gratulanten vor Ort gehörten Landrat Raimund Kneidinger und der 2. Bürgermeister Martin Wipplinger, die im Namen der gesamten Region herzlich zu dieser besonderen Ehrung gratulierten.

Nahezu fünf Jahrzehnte gestaltete Josef Wipplinger seine Heimat mit. Bürgernähe, ein offenes Ohr für die vielen Anliegen und großer Sachverstand zeichnete ihn aus.

EHRUNG FÜR EHRENAMTLICHE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich ehrenamtlich, sei es in Vereinen, gemeinnützigen oder caritativen Organisationen.

Gemäß der Satzung über die Verleihung von Auszeichnungen für besondere Verdienste um die Stadt Hauzenberg erhalten

- Erste und Zweite Vereinsvorstände
- Leiter von gemeinnützigen und caritativen Organisationen
- Ortsbäuerinnen und Obmänner des Bayerischen Bauernverbandes

nach einer Amtszeit von mindestens 15 Jahren eine Dankurkunde.

Die ersten und zweiten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren er-



2. Bürgermeister Martin Wipplinger, Innenminister Joachim Herrmann und Landrat Raimund Kneidinger gratulierten Josef Wipplinger (2. v.l.) recht herzlich.

Menschen wie Josef Wipplinger übernehmen über Jahrzehnte hinweg Verantwortung, engagieren sich mit großem persönlichem Einsatz und prägen das kommunalpolitische Geschehen nachhaltig. Sein langjähriges Wirken und sein Engagement für die kommunale Gemeinschaft verdienen besondere Anerkennung.

Die Stadt Hauzenberg gratuliert Josef Wipplinger sehr herzlich zu dieser verdienten Auszeichnung und dankt ihm für seinen langjährigen Einsatz und sein Engagement für die Stadt Hauzenberg und die Region.

halten wegen der besonderen Belastung und Verantwortung für die Allgemeinheit diese Auszeichnung nach einer Amtszeit von mindestens 12 Jahren.

Um diese ehrenamtlich tätigen Personen auszeichnen zu können, bitten wir um Ihre Mithilfe.

Melden Sie uns langjährig ehrenamtlich tätige Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Stadt Hauzenberg
Verena Weidinger
Marktplatz 10
94051 Hauzenberg
Tel.: 08586 30-23
E-Mail:
verena.weidinger@hauzenberg.de



TIPPS AUS DEM HANDLUNGSFELD ENERGIE

Kostenloses Energieberatungsangebot

Bei detaillierten Fragen rund um das Thema Energie sowie für eine kostenlose Energieberatung bietet die ILE Abteiland in Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern im KDFB e. V. Termine in Beratungsstellen in der Region an.

Anmeldung: Zur einfacheren Koordinierung ist eine Anmeldung vorab beim Energiemanager der ILE Abteiland, Matthias Obermeier unter 08582/9797090, oder dem Verbraucherservice (Beratungsstelle Passau) unter der kostenlosen Hotline 0800-809 802 400 erforderlich.

Hinweis: Es besteht bei einem Eigenanteil von 40 € auch die Möglichkeit zur Energieberatung bei Ihnen vor Ort.

GModG und BEG – Heizungstausch gut planen

Seit dem 29. Juli 2026 gilt das Gebäudemodernisierungsgesetz, kurz GModG. Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer haben damit wieder mehr Wahlfreiheit bei der Heiztechnik, allerdings sollte man sich beim Heizungstausch vorab gut informieren bzw. beraten lassen.

Was gilt bei einem anstehenden Heizungstausch?

- Funktionierende Bestandsheizungen dürfen im Allgemeinen weiterbetrieben werden.
- Beim Heizungstausch können grundsätzlich Wärmepumpen, Wärmenetzanschlüsse, Solarthermie, Biomasse-, Hybrid-, Gas- oder Ölheizungen installiert werden.
- Für neue Gas-, Öl- und Flüssiggasheizungen gelten jedoch künftig steigende Anforderungen an klimafreundliche Wärmeanteile.

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) nutzen

- Für den Einbau einer förderfähigen Heizung beträgt die Grundförderung weiterhin 30 %.
- Die BEG sieht je nach Ausgangssituation und Maßnahme verschiedene Boni vor, beispielsweise Einkommens- und Klimageschwindigkeitsbonus.
- Bei der Heizungsförderung werden bis zu 70 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Haushalte mit geringem Einkommen können unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 80 % erhalten.
- Klimageschwindigkeitsbonus und Förderhöchstbetrag sinken ab 01.02.2027 halbjährlich.

Interessant zu wissen

- Eine gesetzlich zulässige Heizung ist nicht automatisch wirtschaftlich. Besonders bei neuen Gas- oder Ölheizungen sind zukünftige Brennstoff- und CO²-Kosten zu beachten.
- Der Förderantrag muss grundsätzlich vor Maßnahmenbeginn gestellt werden.
- Auch Maßnahmen an der Gebäudehülle, beispielsweise Dämmung, Fenstertausch oder sommerlicher Wärmeschutz,

sowie die Heizungsoptimierung können über BEG gefördert werden. Bei Vorliegen eines individuellen Sanierungsfahrplans und bei besonders ineffizienten Gebäuden sind für diese Maßnahmen ebenfalls Boni möglich.

Fazit

- Für Bestandsheizungen besteht kein sofortiger Handlungsbedarf.
- Beim Heizungstausch sollten Technik, Kosten und Förderungen frühzeitig geprüft werden.

Weitere Informationen erhalten Sie u. a. bei der KfW, dem BAFA sowie im GModG.

QUO VADIS TANNE?

Vierorts blicken Waldbesitzende derzeit mit großer Sorge auf ihre Wälder. Das Bild der roten Krone kennen viele normal nur von der Borkenkäferfichte, doch jetzt erwischt es besonders die starken, alten Tannen.

Aber warum ist das so?

Durch die extreme Trockenheit und die sinkenden Grundwasserstände in den letzten Jahren haben es selbst Pfahlwurzler wie die Tanne sehr schwer, noch an genügend Wasser zu kommen. Je größer der Baum ist, desto mehr Wasser benötigt er natürlich auch, um zu überleben. Demnach haben es vor allem alte, starke Exemplare besonders schwer. Bei derartiger Hitze und Wasserknappheit wie heuer reagieren jedoch ausnahmslos alle Baumarten mindestens mit Zuwachseinbußen bis hin zum Ausfall.

Zudem leiden vor allem die älteren Tannen oft unter starken Mistelbefall. Diese entzieht dem Baum als Schmarotzer Wasser und Mineralsalze. Die Mistel profitiert vom Klimawandel insofern, dass Zugvögel, welche die Samen durch ihren Kot verbreiten, aufgrund des milderer Wetters öfter im Winter vor Ort bleiben und der Mistel bei ihrer Verbreitung helfen. Daher erklärt sich die merkliche Zunahme innerhalb der letzten paar Jahre.

Als Sekundärschädling tritt dann meist noch Tannenborkenkäfer auf, welcher bereits vorgeschädigten Individuen dann den Todesstoß verpasst. Diese Borkenkäferarten sind weit weniger aggressiv in ihrem Vermehrungs- und Befallsverhalten, sollten aber dennoch konsequent durch Entnahme der befallenen Bäume eingedämmt werden.

Die sinnvollste Lösung zur Eindämmung des weiteren Befalls bleibt in jedem Fall ähnlich wie beim Buchdrucker nur die Entnahme der geschädigten Bäume und die schnelle Abfuhr aus dem Wald. Hier helfen sicher die aktuell sehr guten Holzpreise bei der Entscheidungsfindung.

Was bedeuten diese Entwicklungen in Zukunft für die Waldbesitzenden?

Die Tanne gehört nach wie vor untrennbar zu unserem Waldbild und wird auch in Zukunft eine wichtige Rolle für die Waldbesitzenden in ganz Bayern einnehmen. Der rasante Klimawandel macht es jedoch besonders für alte Bäume sehr schwer, sich auf die sich schnell verändernden Bedingungen einzustellen und es macht meist keinen Sinn, an stark geschädigten Altbäumen festzuhalten. Junge Bäume wachsen dahingegen unter bereits erschwerten Be-

dingungen auf und müssen sich frühzeitig anpassen, um zu überleben. Gerade naturverjüngte Pflanzen sind hier besonders resistent und haben ein niedrigeres Ausfallrisiko.

Aber auch ein Tannenreinbestand ist ebenso wie ein Fichtenreinbestand eine Monokultur mit ähnlichen Problemen und Risiken. Um Zukunftsfähige Wälder zu generieren, gilt der Grundsatz: „Wer streut, der rutscht nicht“. Entscheidend wird in den nächsten Jahrzehnten vor Allem die Mischung der Bestände. Denn in Mischbeständen verbreiten sich Krankheitserreger weit weniger schnell und Ausfälle können leichter verkraftet werden. Daher müssen bereits frühzeitig die Weichen für einen stabilen, klimatoleranten Wald der Zukunft im jungen Bestandsalter gelegt werden. Und da kommen die Waldbesitzenden ins Spiel: Entscheidend für den Erhalt der intensiven Mischungen, welche gerade auf den Sturm- und Käferflächen in unserer Region entstanden sind, ist die Pflege dieser Jungbestände. Entscheidend ist sowohl der richtige Zeitpunkt als auch die richtige Entnahmemenge. Hierbei empfiehlt es sich oft, speziell beim ersten Eingriff, Unterstützung durch einen Profi hinzuzuziehen.

Weiterhin spricht in Zeiten von schnellen klimatischen Veränderungen vieles dafür, Bestände so zeitnah wie möglich zu ernten. Eine lange Umtriebszeit von Wäldern bedeutet immer, dass das Betriebsrisiko deutlich über die lange Zeitspanne ansteigt. Durch frühzeitige und regelmäßige Durchforstungen können in deutlich kürzerer Zeit vermarktbar Sortimente generiert werden. Auch brauchen speziell beim Nadelholz moderne Sägewerke kaum noch starkes und vor Allem überstarkes Holz.

Es empfiehlt sich also zusammenfassend, um für die Zukunft gesunde Wälder zu erzeugen und möglichst dauerhaft zu erhalten: früh pflanzen, früh durchforsten, früh ernten.

Bei Fragen rund um ihren Wald und dessen Pflege steht Ihnen die Forstverwaltung kostenlos mit Beratung und Förderung zur Verfügung. Allgemeine Informationen finden Sie vorab bereits online im Waldbesitzer-Portal unter www.waldbesitzer-portal.bayern.de.

Forstrevier Hauzenberg
Marktplatz 10 • 94051 Hauzenberg
Telefon: 08586 3090 • Mobil: 0162 1316070
Email: florian.hofinger@aelf-pa.bayern.de

ZEITUMSTELLUNG

Morgens früher hell,
abends früher dunkel!

Auch 2026 werden die Uhren am
letzten Sonntag im Oktober wieder
auf Winterzeit umgestellt.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober 2026 heißt es:
eine Stunde mehr Schlaf!

Die Uhren werden von 3:00 Uhr auf 2:00 Uhr zurückgestellt.



- 08.10. Rückenfit – Rückenkräftigung**
Do, 17:30 – 18:30 Uhr, 8×
- 08.10. Fit für den Alltag –**
Ganzkörperkräftigung mit Pilates
Do, 18:30 – 19:30 Uhr, 8×
- 16.10. Zuckerfreie Ernährung, Vortrag**
Fr, 18:00 – 19:30 Uhr, 1×
- 17.10. Frauenheilkräuter, Vortrag**
Sa, 18:00 – 19:30 Uhr, 1×
- 20.10. Besser fotografieren statt knipsen –**
mit Exkursion
Di, 18:30 – 20:30 Uhr, 7×
- 21.10. Step-Aerobic Powertraining**
Mi, 18:30 – 19:40 Uhr, 8×
- 30.10. Ganzheitliches Frausein**
Fr, 18:00 – 19:30 Uhr, 5×

Info und Anmeldung gerne unter Tel. 08586 5798,
vhs Außenstelle Hauzenberg, Astrid Veit, oder
per E-Mail: info-hauzenberg@vhs-passau.de.
Die genaue Kursbeschreibung finden Sie auch auf
unserer Homepage: www.vhs-passau.de

PRIVATER WOHNUNGSMARKT

WOHNUNG IN HAUZENBERG ZU VERMIETEN

Schöne, ruhige 67 m²-EG-Wohnung mit Terrasse,
zentrumsnah in Hauzenberg ab sofort zu vermieten.
2 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Kellerraum
Miete 650 € + 130 € NK, Kautions 1.500 €
Kontakt: 0160 97010396

A AOK

Posthalterweg 7
 Telefon: 0 89 - 31 21 20
 Mo+Di: 8:30 – 16:30 Uhr
 Mi+ Fr: 8:30 – 13:00 Uhr
 Do: 8.30 – 17.30 Uhr

B BAUHOFF JAHRDORF

Industriestraße 9
 Telefon: 0 85 86 - 30 55
 Telefax: 0 85 86 - 30 - 155
 Wasserwart: 0 171 - 7 37 43 32

BAYERISCHES ROTES KREUZ

• Ambulante Pflege • Hilfe für Angehörige • Essen auf Rädern • Hausnotruf
 • Seniorenreisen • Erste Hilfe-Kurse
 jeden letzten Samstag im Monat
 Florianstraße 5
 Telefon: 0 85 86 - 970-93
 Mobil: 0 176 - 10 22 20 44

**BERATUNGS- UND
 BEGEGNUNGSTERMIN DER
 BAYER. BLINDEN- UND
 SEHBEHINDERTENBUNDES E.V.**

Jeden letzten Samstag im Monat
 13.00–16.00 Uhr, Gasthaus Falkner
 Leitung: Marlies Petri
 Telefon: 0 85 84 - 9 89 75 75

**BRENNPUNKT –
 OFFENER JUGENDTREFF**

Pfarrstraße 3
 Leitung: Jugendpflegerin
 Martina Schwarz, Tel. 0 171-9 71 37 07
 Di: offener Mädchentreff ab 11 Jahre
 von 15:30 – 19:00 Uhr
 Mi: offener Jugendtreff für alle
 Jugendliche ab 12 Jahre
 von 15:30 – 20:00 Uhr

C CARITAS

Eckhofkeller 6
 Ambulante Pflege • Hausnotruf • Essen auf Rädern • Kranken-Pflegekurse
 Telefon: 0 85 86 - 97 60 33-31
 Fachstelle für pflegende Angehörige:
 Beratung und Entlastung Pflegender
 Telefon: 0 85 86 - 97 60 33-35
 Allgemeine Sozialberatung
 Telefon 0 85 1 - 50 18-105



Unternehmen
Mensch

**Caritas Tagespflege
 Hauzenberger Gmoa**

Eröffnung am 01.02.2026

Kusserstraße 2 • 94051 Hauzenberg
 Mobil: 0160 91087593
 E-Mail: tagespflege-hauzenberger-gmoa@caritas-pa-la.de
 Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:30 – 16:30 Uhr

**F LÄNDLICHER FAMILIENDIENST
 DIÖZESE PASSAU**

Leitung Maria Eder
 Tel. 0 85 92 - 18 88
 Mobil: 0 160 - 4 53 24 12

**H HALLENBAD HAUZENBERG
 (ECKMÜHLSTR. 28)**

Das Hallenbad ist ab dem
 5. Oktober wieder geöffnet!
 Dienstag + Freitag: 17:00 – 20:00 Uhr
 Samstag: 14:00 – 17:00 Uhr

**K KFZ-ZULASSUNGSTELLE/
 FÜHRERSCHEINSTELLE**

Bahnhofstraße 18
 Mo–Do: 07:30 – 12:00 Uhr
 13:00 – 15:30 Uhr
 Fr: 07:30 – 11:30 Uhr
 Tel: 0 85 1 - 397-4722

KREISMUSIKSCHULE

Telefon: 0 85 86 - 9 10 47

P POLIZEIINSPEKTION

Langfeld 1 (Gewerbegebiet Eben)
 Telefon: 0 85 86 - 9 60 50

**POSTAGENTUR – FILIALE
 HAUZENBERG**

Pfarrer-Zellbeck-Weg 4
 Mo–Fr: 08:00 – 18.00 Uhr
 Sa: 07:30 – 13:00 Uhr
 Telefon: 0 85 86 / 97 62 66 14

R RATHAUS HAUZENBERG

Marktplatz 10
 Tel.: 0 85 86 - 30-0,
 Fax: 0 85 86 - 30-120
 E-Mail: stadtinfo@hauzenberg.de
 Öffnungszeiten:
 Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
 Mo, Di + Do 13.00 – 16.00 Uhr
 Mi + Fr nachmittags geschlossen

S STADTBÜCHEREI HAUZENBERG

Marktplatz 10, Tel.: 0 85 86 - 3080
 Mo 16:00 – 18:30 Uhr
 Mi + Fr 14:30 – 17:00 Uhr
 Sa 10:00 – 11:30 Uhr
 E-Mail: buecherei@hauzenberg.de

T TÜV-PRÜFSTELLE

Fritz-Weidinger-Straße 38
 Mi + Do: 08:00–12:00 Uhr u. 13:00–17:00 Uhr
 Fr: 08:00–12:00 Uhr u. 13:00–16:00 Uhr
 Telefon: 0 85 86 - 9 41 98 38

W WERTSTOFFHOF

Steinmetzstraße 6, Tel: 0 85 86 / 6408
 Öffnungszeiten Sommerzeit
 Di, Mi + Fr 09:00 – 17:00 Uhr,
 Sa: 09:00 – 14:00 Uhr
 Ab 26. Oktober gelten die Öffnungszeiten
 der Winterzeit
 Di, Mi, Fr: 9.00 – 16.00 Uhr
 Sa 9.00 – bis 12.00 Uhr

WOCHENMARKT

Jeden Dienstag, 7:00 – 12:00 Uhr
 Zentrum Hauzenberg

**BERATUNG FÜR WALDBESITZER**

Förster Florian Hofinger
 Sprechzeiten: Mo 9.00 – 12.00 Uhr,
 Rathaus, Zimmer-Nr. 2.02
 Außerhalb der Sprechzeiten
 telefonisch 0 85 86 - 3090 oder
 Mobil +49(0)162-1316070

**GESUNDHEITSAMT PASSAU –
 SOZIALER BERATUNGSDIENST**

Tel. 0 85 1 - 397-4800 oder -4841

**BERATUNGSSTELLE DER LEBENS-
 HILFE PASSAU FÜR MENSCHEN
 MIT BEHINDERUNG E.V.**

Telefon: 0 85 1 - 9 49 94-710